

Schutzkonzept Wandern

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben trägt Pro Senectute Aargau und unsere zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

1. Grundregeln

- Regelmässige Handhygiene (Flüssigseife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel).
- Abstand halten und aufs Händeschütteln verzichten.
- Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause oder gehen umgehend nach Hause.
- Restaurantbesuche sind möglich. Es sind die Schutzkonzepte der Restaurants zu beachten.
- Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Bei Reisen mit dem Car gilt das Schutzkonzept des Carunternehmens.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.

2. Spezifische Massnahmen

Thema	Massnahmen
Information der Teilnehmenden	Zu Beginn jeder Tour werden die Teilnehmenden durch die Sportgruppenleitung über die Schutzmassnahmen informiert.
Schutzmassnahmen	Nur eigene Ausrüstung / Stöcke benutzen.
Nachverfolgbarkeit	Es ist eine Präsenzliste zu führen. Personen, die nach einer Tour nachweislich am Virus erkrankt sind, melden dies umgehend der Leitung.